

## Sachstandsbericht:

Der Ortsbeirat fordert die Einrichtung einer festen Beratungsstelle - am besten eines Pflegestützpunktes – direkt in der Altstadt, um oftmals schnell, beispielsweise nach einem Schlaganfall eines Angehörigen, nötige Informationen zu erhalten: zu Angeboten der ambulanten Versorgung, über Tages- und Kurzzeitpflege und Pflegeheime oder auch Entlastungs- und Schulungsangebote für pflegende Angehörige und Unterstützung bei der Organisation bis zu Lösungen bei der Finanzierung.

Die Pflegestützpunkte beraten zu den im Antrag aufgeführten pflegerischen Angeboten und welches Angebot in welcher Situation das Passende ist. Darüber hinaus unterstützen und begleiten sie bei Bedarf die Betroffenen und ihre Angehörigen bei Fragen der Finanzierung, der Antragstellung und Organisation des jeweiligen Angebots. Um den Zugang zu der notwendigen Beratung gerade für diejenigen, die aufgrund ihrer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nicht mobil sind zu gewährleisten, erfolgt ein Großteil der Beratungen aufsuchend. Das hat den Vorteil, dass die häuslichen Rahmenbedingungen konkret in die Beratung einbezogen werden können.

Mobile Angehörige nutzen die telefonische Beratung, um schnell und unkompliziert grundlegende Informationen zu erhalten, mit denen sie selbständig weiterarbeiten können oder aber sie vereinbaren gezielt auch längerfristige Termine im Pflegestützpunkt, um grundsätzlich die Pflegesituation, auch unabhängig zum Pflegenden bezogen auf die eigene Situation besprechen zu können.

Im Falle plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit wie beispielsweise nach einem Sturz oder einem Schlaganfall ist häufig ein Klinikaufenthalt erforderlich, bei dem der Kliniksozialdienst erste vorbereitende Maßnahmen einleiten kann und nach Entlassung zum Pflegestützpunkt überleitet. Um diese Überleitung zu gestalten, gibt es unter anderem einen kommunal koordinierten Arbeitskreis mit den Vertreterinnen und Vertretern der Pflegestützpunkte und der Kliniken auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kommune, den Kliniken und der Kooperationsgemeinschaft der Pflegestützpunkte.

Die Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte ist damit für die Bürgerinnen und Bürger der Altstadt auch ohne eine feste Anlaufstelle in der Altstadt gewährleistet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege erfolgt in der Regel erst in der Situation, in der sie notwendig wird. Allmählich setzen sich die Menschen durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld damit auseinander wie sie bei Hilfe- und Pflegebedarf leben möchten und welche Vorkehrungen dazu getroffen werden sollten.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen erfolgt über andere Maßnahmen als eine Beratungsstelle vor Ort. Die Vertreterinnen und Vertreter der Pflegestützpunkte sind daher aktiv im Netzwerk bzw. Arbeitskreis Senioren Altstadt. Die Zusammenarbeit im Netzwerk ermöglicht es gemeinsame Aktionen umzusetzen, die gezielt Informationen transportieren. Ein erster Schritt war die Erarbeitung des Seniorenstadtteilplans, in dem auch die Pflegestützpunkte mit ihrem Angebot aufgeführt sind.

Aktuell beschäftigt sich das Netzwerk mit der „BeSitzbaren Stadt“ und der Idee über zusätzliche Sitzmöbel den Bewegungsspielraum bei eingeschränkter Mobilität zu erweitern. Die kostenfreien Sport- und Bewegungsangebote auf den Plätzen der Altstadt in diesem Sommer haben einen präventiven Charakter hinsichtlich Pflegebedürftigkeit. Auf Initiative des Caritasverbandes entstand das Projekt der ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und –begleiter für die Altstadt. Die Ehrenamtlichen übernehmen

kleinere Unterstützungsleistungen wie Einkäufe, Begleitungen zu Aktivitäten oder Besuchsdienste.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das gesamte Angebot für Seniorinnen und Senioren der Altstadt, die gegenseitig ihre Angebote bewerben und im Austausch weiterentwickeln. Das gilt auch für den Bereich Pflege.

Der Landeshauptstadt Mainz werden derzeit von der zuständigen Landesbehörde entsprechend dem Gesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur und der dazugehörigen Durchführungsverordnung insgesamt sechs Personalstellen zur Beratungs- und Koordinierung zugeordnet, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Pflege- und Krankenkassen unter dem Dach von insgesamt sechs Pflegestützpunkten die Beratung des gesamten Stadtgebiets abdecken. Ein Pflegestützpunkt für einen einzelnen Stadtteil ist nicht vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Pflegestützpunkten sind daher in der Regel für mehrere Stadtteile zuständig.

Die Einrichtung einer festen Beratungsstelle im Sinne eines eigenständigen Pflegestützpunktes in der Altstadt ist somit nicht möglich. Die Bedarfe von älteren Menschen und deren Angehörigen bleiben im Fokus des Arbeitskreises in der Mainzer Altstadt. Zusätzliche Angebotsstrukturen sollen dort entwickelt und abgestimmt werden. Der Prozess wird eng von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung begleitet und Erkenntnisse können somit in der Pflegestrukturplanung Berücksichtigung finden.